

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-05-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültigkeitsdauer: 22.11.2017 bis 21.11.2022 Ausstellungsdatum: 22.11.2017

Urkundeninhaber:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Am Standort:

DGUV Test, Prüf- und Zertifizierungsstelle
Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen
Der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV),
Zwengenberger Straße 68, 42781 Haan

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

Persönliche Schutzausrüstung

Zertifizierungen von Produktengemäß Zertifizierungsverfahren Prüf- und Zertifizierungsordnung
DGUV Grundsatz 300-003 (2015) in den Bereichen:

1. Produkte im Bereich der Richtlinie 89/686/EWG für persönliche Schutzausrüstung bis 20.04.2018

Konformitätsbewertungen nach:

- Artikel 10 (EG-Baumusterprüfung),
- Artikel 11 A (EG- Qualitätssicherung für das Endprodukt)
- Artikel 11 B (EG-Qualitätssicherungssystem mit Überwachung)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Ausrüstungen zum Schutz gegen Stürze aus der Höhe (Kategorie III)

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-05-00

- Ausrüstungen zur Verhütung des Ertrinkens und/oder zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit (Kategorie II)
 - Rettungskombinationen
 - Tauchertarierwesten
 - Taucherrettungswesten
 - Rettungswesten
 - Schwimmhilfen
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen (Kategorie II)
 - Fuß- und Beinschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
 - Schnittschutz für Kettensägenführer
 - Ausrüstungen und/oder (fest angebrachtes oder abnehmbares) Zubehör, die lediglich für einen zeitlich begrenzten Schutz gegen chemische Einwirkungen konzipiert und hergestellt werden (Kategorie III)
 - Ausrüstungen und/oder (fest angebrachtes oder abnehmbares) Zubehör, die für den Einsatz in heißer Umgebung konzipiert und hergestellt werden, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von 100°C oder mehr, mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder großen Schmelzmaterialspritzern (Kategorie III)
- Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen (Kategorie II)
 - Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
 - Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen elektrische Risiken (Kategorie III)
 - Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen, die für den Einsatz in heißer Umgebung konzipiert und hergestellt werden, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von 100°C oder mehr (Kategorie III)
- Hand- und Armschutzausrüstungen (Kategorie II)
 - Sportschutzausrüstung (Kategorie II)
 - Motorradfahrerschutzhandschuhe
 - Schnittschutzausrüstung
 - Antistatisch ausgerüstete Schutzhandschuhe
- Ausrüstungen und/oder (fest angebrachtes oder abnehmbares) Zubehör, die konzipiert und hergestellt werden, um einen zeitlich begrenzten Schutz gegen chemische Einwirkungen zu bieten (Kategorie III)
 - Chemikalienschutzhandschuhe (Kategorie III)
 - Schutzhandschuhe gegen Mikroorganismen (Kategorie II)
- Zum Schutz gegen Risiken der Elektrizität konzipierte und hergestellte Ausrüstungen und/oder (fest angebrachtes oder abnehmbares) Zubehör für Arbeiten unter gefährlicher Spannung oder PSA zur Isolierung gegen Hochspannung (Kategorie III)
- Schutzausrüstungen und/oder (fest angebrachtes oder abnehmbares) Zubehör, die für den Einsatz in heißer Umgebung konzipiert und hergestellt werden, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von 100°C oder mehr, mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder großen Schmelzmaterialspritzern, einschließlich Schutzausrüstungen für die Feuerwehr (Kategorie III)
- Kopfschutzausrüstungen (Kategorie II)
 - Sporthelme allgemein

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-05-00

- Kopfschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen Kälte (Kategorie II)
 - Kälteschutzhauben
- Zum Schutz gegen Risiken der Elektrizität konzipierte und hergestellte Helme (Kategorie III)
- Helme, die für den Einsatz in heißer Umgebung konzipiert und hergestellt werden, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von 100°C oder mehr (Kategorie III)
- Schutzkleidung (Kategorie II)
 - Schutzkleidung mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
 - Taucheranzüge, druckbeständige
 - Warnkleidung
 - Motorradkleidung
 - Schutz gegen biologische Kontamination
 - Flüssigkeitsdichte Schutzkleidung (Kategorie III)
 - Chemikalienschutzkleidung (Kategorie III)
- Zum Schutz gegen Risiken der Elektrizität konzipierte und hergestellte Kleidung und/oder Zubehör (abnehmbar oder fest angebracht) (Kategorie III)
- Kleidung und/oder Zubehör (abnehmbar oder fest angebracht), die für den Einsatz in heißer Umgebung konzipiert und hergestellt wird, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von 100°C oder mehr, mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder großen Schmelzmaterialspritzern (Kategorie III)
 - Allgemeine Schutzkleidung (Kategorie III)
- Ausrüstungen zum Schutz gegen Risiken der Elektrizität (Kategorie III)

2. Produkte im Bereich der Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstung ab 21.04.2018

Konformitätsbewertungstätigkeiten nach

- Anhang V (EU-Baumusterprüfung, Modul B)
- Anhang VII (Konformität mit den Baumuster auf Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen, Modul C2)
- Anhang VIII (Konformität mit dem Baumuster auf Grundlage einer Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess, Modul D)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Schutzausrüstung gegen Absturz
- Schutzausrüstung gegen Ertrinken
- Auftriebshilfsmittel
- Schutzausrüstung gegen mechanische Risiken
- Fuß- und Beinschutz
- Schutzausrüstung für handgeführte Kettensägen
- Gesichtschutz
- Hand- und Armschutz

- Kopfschutz
- Schutzausrüstung gegen Kälte
- Schutzausrüstung gegen Hitze
- Genereller Körperschutz (Kleidung)
- Schutzausrüstung gegen Stromschlag
- Schutzausrüstung gegen gesundheitsschädliche biologische Stoffe
- Spezieller Kompetenzbereich: Schutzkleidung für Feuerwehrleute
- Spezieller Kompetenzbereich: Schutzkleidung für Motorradfahrer

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach §13 Produktsicherheitsgesetz, der 8. ProdSV, der Richtlinie 89/686/EWG insbesondere des Anhangs V und der Verordnung (EU) 2016/425, insbesondere des Artikels 24

3. Konformitätsbewertungen gemäß §20 Produktsicherheitsgesetz (Zuerkennung des GS-Zeichens) für nachfolgend genannte Produkte:

- Rettungsprodukte und Schutzausrüstungen außerhalb der PSA-Richtlinie
 - Rettungsgeräte
 - Schutzeinrichtungen
 - Lastsicherungsgeräte
 - Schutznetze
 - Temporäre Seitenschutzsysteme
- Ausrüstungen zur Verhütung des Ertrinkens¹ und/oder zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit (Kategorie II)
 - Rettungskombinationen
 - Tauchertarierwesten
 - Taucherrettungswesten
 - Rettungswesten
 - Schwimmhilfen
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen (Kategorie II)
 - Fuß- und Beinschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
 - Schnittschutz für Kettensägenführer²
- Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen (Kategorie II)
 - Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
- Hand- und Armschutzausrüstungen (Kategorie II)
 - Sportschutzausrüstung (Kategorie I/II)

¹Auf Grund einer geänderten Einstufung der Kategorie nach Verordnung (EU) 2016/425 kann das GS-Zeichen für die persönliche Schutzausrüstung nur mit Laufzeit bis zum 20.04.2018 zuerkannt werden

²Auf Grund einer geänderten Einstufung der Kategorie nach Verordnung (EU) 2016/425 kann das GS-Zeichen für die persönliche Schutzausrüstung nur mit Laufzeit bis zum 20.04.2018 zuerkannt werden

- Ausrüstungen zum Schutz gegen schwach aggressive Reinigungsmittel (Spülmittel, Waschmittel usw.) konzipierte und hergestellte Ausrüstungen
- Ausrüstungen zum Schutz gegen mechanische Verletzungen mit oberflächlicher Wirkung (Stiche bei Näharbeiten, Gartenarbeiten, schmutzige Arbeiten, Sport usw.) konzipierte und hergestellte Ausrüstungen
- Ausrüstungen und/oder (fest angebrachtes oder abnehmbares) Zubehör, die für den gewerblichen Gebrauch zum Schutz gegen Risiken bei der Handhabung heißer Teile konzipiert und hergestellt werden, deren Temperatur maximal 50° C beträgt
 - Motorradfahrerschutzhandschuhe
 - Schnittschutzausrüstung³
 - Antistatisch ausgerüstete Schutzhandschuhe
 - Schutzhandschuhe gegen Mikroorganismen (Kategorie II)
- Kopfschutzausrüstungen (Kategorie II)
 - Sporthelme allgemein
- Kopfschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen Kälte (Kategorie II)
 - Kälteschutzhauben
- Schutzkleidung (Kategorie II)
 - Schutzkleidung mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
 - Taucheranzüge, druckbeständige –
 - Warnkleidung
 - Motorradkleidung
 - Schutz gegen biologische Kontamination

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach §23 Abs.2 Produktsicherheitsgesetz.

³Für Persönliche Schutzausrüstung die unter Anhang I und III, Punkt. I nach Verordnung (EU) 2016/425 fallen, kann das GS-Zeichen nur mit Laufzeit bis 20.04.2018 zuerkannt werden.